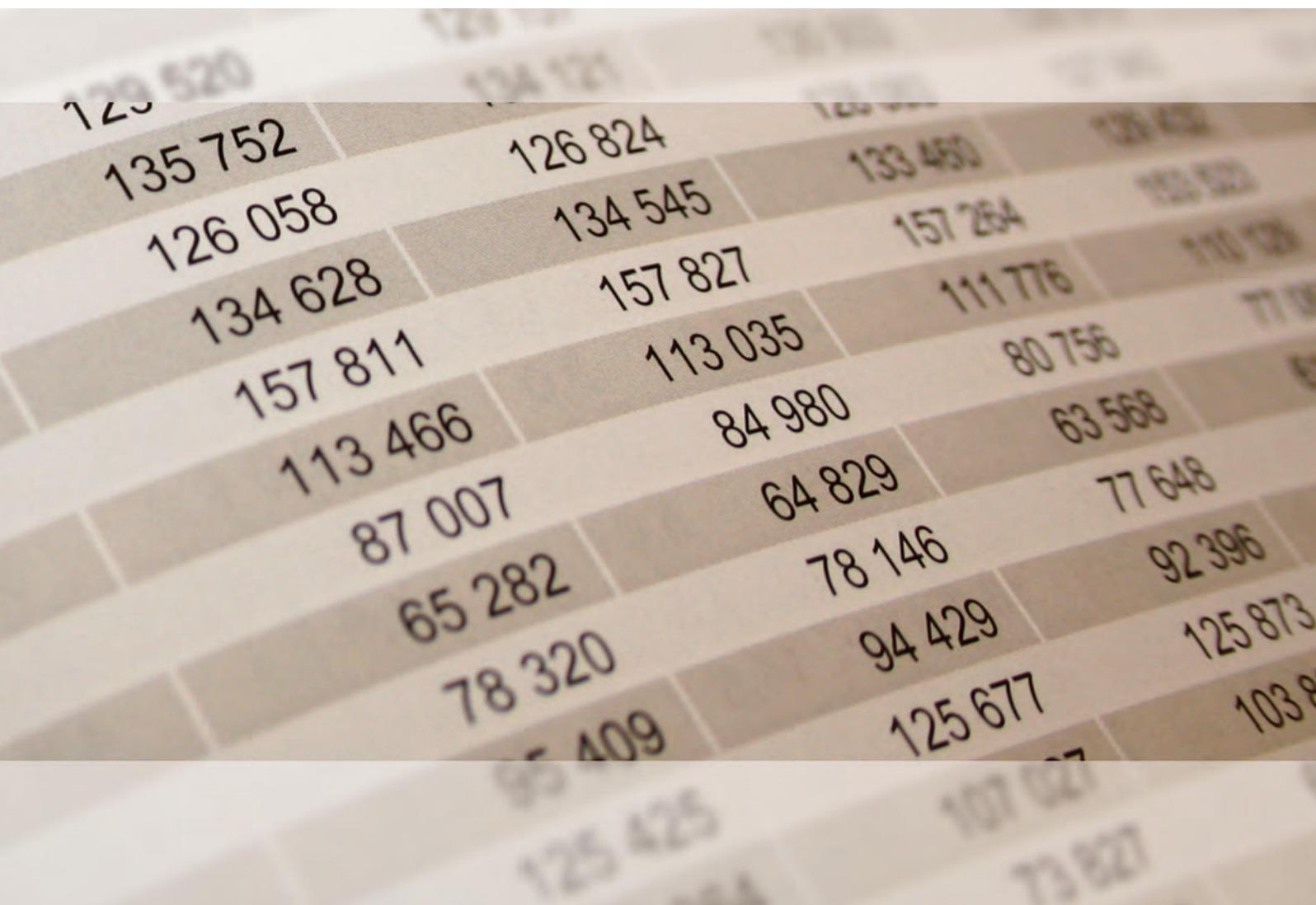




2024

# STATISTISCHE BERICHTE



## Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2024

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

## Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **8**

## **Tabellen**

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2022–2024 nach Tierarten und Monaten ..... 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2022–2024 nach Monaten ..... 12

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2024 nach Größenklassen der  
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 13

# Informationen zur Statistik

## Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

### Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

### Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025).

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

### Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe und Schweine in Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verworgenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

### Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

### Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von

der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

## **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

## **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

## **Vergleichbarkeit**

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen. Ab Januar 2024 werden bei Schweinen zusätzlich die Unterkategorien Zuchtschweine, Ferkel und übrige Schweine erfasst. Aufgrund der geringen Fallzahl bei Ferkeln erfolgt der Nachweis der Ferkel jedoch in einer Position unter übrige Schweine.

## **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

## **Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

### **Ziel der Statistik**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

### **Rechtsgrundlage**

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

### **Erhebungsumfang**

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

### **Regionale Ebene**

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

### **Berichtskreis**

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

### **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

### **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

### **Vergleichbarkeit**

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

### **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

# Glossar

## Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

## Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

## Hausschlachtung

Schlachtungen von als Haustieren oder Farmwild gehaltenen Huftieren außerhalb eines zugelassenen Schlachtbetriebs für den eigenen häuslichen Verbrauch. Schlachtungen in voll- oder teilmobilen Schlachtstätten zählen zu den gewerblichen Schlachtungen.

## Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

## Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

## T 1

Schlachtungen und Schlachtmengen<sup>1</sup> 2022–2024 nach Tierarten und Monaten

Jahr Monat	Rinder						
	zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder <sup>2</sup> (Färsen)	Jungrinder <sup>3</sup>	Kälber <sup>4</sup>
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)							
2022	47 325	407	14 762	18 317	12 855	450	534
2023	42 525	476	13 918	16 308	11 050	326	447
2024							
Januar	3 243	29	1 023	1 210	925	23	33
Februar	3 074	51	1 028	1 046	899	25	25
März	3 584	60	1 242	1 190	1 003	47	42
April	3 125	53	1 116	1 032	880	15	29
Mai	2 769	20	875	981	843	13	37
Juni	2 684	31	1 003	860	753	12	25
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							
Schlachtmenge (Tonnen)							
2022	15 035	133	5 629	5 350	3 750	96	76
2023	13 769	150	5 318	4 889	3 297	53	63
2024							
Januar	1 121	10	412	396	295	4	5
Februar	1 075	17	416	345	289	5	3
März	1 253	21	501	392	325	8	6
April	1 103	20	452	339	286	3	4
Mai	958	7	350	321	272	2	5
Juni	938	10	400	279	242	2	3
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)							
2022	318	327	381	292	292	213	142
2023	324	315	382	300	298	163	141
2024							
Januar	346	333	402	327	319	168	146
Februar	350	331	405	330	322	187	137
März	350	355	404	329	324	172	135
April	353	369	405	329	324	173	139
Mai	346	350	400	327	323	183	135
Juni	350	324	399	325	322	188	139
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg sowie einschließlich Zuchtsauen

Jahr Monat	Schweine			Schafe		
	zusammen	Zuchtsauen	übrige Schweine <sup>5</sup>	zusammen	übrige Schafe	Lämmer

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2022	1 148 275	.	.	16 601	1 576	15 025
2023	1 125 013	.	.	18 433	1 160	17 273
2024						
Januar	103 208	552	102 515	1 221	102	1 119
Februar	94 443	75	94 227	1 212	117	1 095
März	92 859	36	92 728	2 034	159	1 875
April	99 220	59	99 054	1 477	81	1 396
Mai	88 784	54	88 596	1 622	86	1 536
Juni	89 941	53	89 718	2 756	253	2 503
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

Schlachtmenge (Tonnen)

2022	110 022	.	.	340	49	290
2023	107 354	.	.	369	36	333
2024						
Januar	9 922	94	9 824	26	3	23
Februar	9 046	16	9 027	25	3	21
März	8 883	6	8 874	40	4	36
April	9 518	10	9 505	29	2	27
Mai	8 486	9	8 473	33	2	30
Juni	8 567	9	8 554	56	7	49
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)

2022	96	.	.	20	31	19
2023	95	.	.	20	31	19
2024						
Januar	96	170	96	22	31	21
Februar	96	213	96	20	28	19
März	96	169	96	20	26	19
April	96	170	96	20	25	19
Mai	96	170	96	20	27	20
Juni	95	170	95	20	26	20
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg sowie einschließlich Zuchtsauen

Jahr Monat	Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft		Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)
			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen	

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2022	492	256	1 079 542	1 930	1 212 949
2023	517	219	915 170	1 741	1 186 707
2024					
Januar	19	12	82 032	221	107 482
Februar	24	10	69 957	172	98 591
März	65	19	73 631	146	98 415
April	45	24	78 757	124	103 767
Mai	93	10	69 662	112	93 166
Juni	24	11	74 867	78	95 338
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Schlachtmenge (Tonnen)

2022	9	68	112 055	239	125 473
2023	9	58	95 220	220	121 559
2024					
Januar	0	3	8 592	30	11 042
Februar	0	3	7 359	30	10 120
März	1	5	7 771	22	10 160
April	1	6	8 234	17	10 640
Mai	2	3	7 209	11	9 470
Juni	0	3	7 601	10	9 555
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg/Tier)

2022	18	266	104	124	103
2023	17	265	104	126	102
2024					
Januar	18	264	105	137	103
Februar	18	264	105	172	103
März	18	264	106	149	103
April	18	264	105	137	103
Mai	18	264	103	96	102
Juni	18	264	102	126	100
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt. – 5 Einschließlich Ferkel mit einem Pauschalgewicht von 25 kg sowie einschließlich Zuchtsauen

## T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2022–2024 nach Monaten<sup>1</sup>

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität	
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	X	im Monats- durch- schnitt		im Berichtsjahr/monat	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag
					im Berichtsjahr/monat				
					Anzahl	1 000 Stück	Anzahl		%
2022	75	1 107 042	X	944 603	275 576	291,7	0,80	85,3	
2023	73	1 089 784	X	902 858	264 712	293,2	0,80	82,8	
2024									
Januar	75	1 138 305		993 838	983 555	24 687	25,1	0,81	87,3
Februar	75	1 138 289		1 005 279	999 559	24 194	24,2	0,83	88,3
März	75	1 138 289		958 572	981 926	24 927	25,4	0,82	84,2
April	74	1 123 889		978 835	968 703	23 910	24,7	0,82	87,1
Mai	74	1 123 889		958 939	968 887	23 946	24,7	0,80	85,3
Juni	74	1 123 589		951 826	949 383	22 823	24,0	0,80	84,7
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

<sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monatsdurchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
<b>April</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	19	61 162	41 167	42 325	998	23,6	0,79	67,3
5 000 – 10 000	19	139 849	111 294	111 228	2 442	22,0	0,73	79,6
10 000 – 30 000	31	482 178	405 899	393 838	8 941	22,7	0,76	84,2
30 000 und mehr	5	440 700	420 475	421 313	11 529	27,4	0,91	95,4
<b>Insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>1 123 889</b>	<b>978 835</b>	<b>968 703</b>	<b>23 910</b>	<b>24,7</b>	<b>0,82</b>	<b>87,1</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	46	768 075	679 748	675 987	17 322	25,6	0,85	88,5
Freilandhaltung	24	226 170	208 295	198 561	4 600	23,2	0,77	92,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	.	.	.	.	27,5	0,92	23,7
Ökologische Erzeugung	10	.	.	.	.	20,7	0,69	80,7
<b>Mai</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	19	61 162	40 360	40 764	956	23,5	0,76	66,0
5 000 – 10 000	19	139 849	110 144	110 719	2 646	23,9	0,77	78,8
10 000 – 30 000	31	482 178	408 527	407 213	9 188	22,6	0,73	84,7
30 000 und mehr	5	440 700	399 908	410 192	11 157	27,2	0,88	90,7
<b>Insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>1 123 889</b>	<b>958 939</b>	<b>968 887</b>	<b>23 946</b>	<b>24,7</b>	<b>0,80</b>	<b>85,3</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	46	768 075	664 239	671 994	17 037	25,4	0,82	86,5
Freilandhaltung	24	.	.	.	.	23,9	0,77	85,0
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	.	.	.	.	28,1	0,91	23,5
Ökologische Erzeugung	10	105 464	96 794	90 931	1 960	21,6	0,70	91,8
<b>Juni</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	19	60 862	40 503	40 432	920	22,8	0,76	66,5
5 000 – 10 000	19	139 849	102 829	106 487	2 526	23,7	0,79	73,5
10 000 – 30 000	31	482 178	391 125	393 826	9 222	23,4	0,78	81,1
30 000 und mehr	5	440 700	417 369	408 639	10 155	24,9	0,83	94,7
<b>Insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>1 123 589</b>	<b>951 826</b>	<b>949 383</b>	<b>22 823</b>	<b>24,0</b>	<b>0,80</b>	<b>84,7</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	45	755 875	646 315	649 277	16 061	24,7	0,82	85,5
Freilandhaltung	25	238 070	202 633	197 428	4 692	23,8	0,79	85,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	2	.	.	.	.	27,6	0,92	24,1
Ökologische Erzeugung	10	.	.	.	.	19,7	0,66	92,0

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.